Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **3 (1911)**

Heft 5

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bern, 31. Mai | III. Jahrgang | 1911 — Nr. 5

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Erscheint monatlich einmal | Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern | Abonnement jährlich 3 Fr.

INHALT:

	Seite
1. *Zur Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes*	69
2. *Sonntagsruhe im Coiffeurberufe*	72
3. *Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz*	73
4. *Kongresse und Konferenzen*	80
5. *Internationale Gewerkschaftsbewegung*	84
6. *Statistische Notizen*	87
7. *Diverse Mitteilungen*	87
8. Literatur	88

Zur Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes.

V.

Ueber die politischen Verhältnisse in den siebziger Jahren.

Hatte die wirtschaftliche Situation, besonders der Gang der ökonomischen Entwicklung damals sehr viel ähnliches mit den Verhältnissen, die wir gegenwärtig in der Schweiz antreffen, so trifft dies auf die politischen Verhältnisse nicht mehr zu. — Indem es sich für uns darum handeln muss, festzustellen auf wen wir uns im Kampfe um die möglichst günstige Revision des Fabrikgesetzes verlassen, auf welche Verbündete die Arbeiterschaft heute rechnen kann, so sind wir gezwungen, auch die wesentlichen Momente aus den politischen Verhältnissen der damaligen Zeit kennen zu lernen, um nachher entsprechende Vergleiche mit der Situation der Gegenwart anstellen zu können.

Die Erfolge über die konservativ-klerikalen Sonderbündler, die in der Verfassung vom Juli 1848 verankert waren, hatten der grossen Volksmasse, namentlich den kleinen Existenzen, nicht das gebracht, was man allgemein von den politischen Siegen des damals zuerst revolutionär angehauchten Liberalismus erwartet hatte.

Den Kapitalisten, den Grossindustriellen und Grosskaufherren, die im Zürcher Escher, später im Aargauer Wälti u. a. ihre massgebendsten, einflussreichsten Vertreter hatten, genügte die Gewerbefreiheit, die Zentralisation des Militärwesens, einzelner Zweige der öffentlichen Verwaltung und des Verkehrswesens vollauf. Dass die Münzeinheit geschaffen, die Zollschranken zwischen den Kantonen aufgehoben und Post und Telegraphendienst unter die Zentralleitung des Bundes gebracht wurden, lag ja vollkommen im Interesse des kommerziellen oder industriellen Kapitalismus. Dagegen waren die grossen liberalen Politiker jener Zeit eifrig bestrebt, den Staat von jeder weitern Einmischung ins Wirtschaftsleben fernzuhalten. Das Prinzip des Manchestertums mutet bekanntlich dem Staat nur die Rolle zu, dem Kapitalismus behilflich zu sein, den Raub an den arbeitenden Klassen unter Dach zu bringen und etwa im Moment der Gefahr die Beute vor den empörten Proletariern zu schützen. Diesen Grossen gegenüber standen ausser der Arbeiterschaft die vielen Kleinexistenzen. Bauern, Handwerker, Krämer, Wirte, die untern Beamten und ein Teil der Angehörigen der freien Berufe, Aerzte, kleine Juristen usw., die nicht auf ihre Rechnung gekommen waren.

Das heisst, die einen wurden von den kapitalistischen Grossbetrieben an die Wand gequetscht, die andern hart bedrängt. Sogar in den Staatsstellen war es für viele dank der Herrscherallüren oder des trockenen Bureaukratengeistes, den die aristokratisch denkenden liberalen Herrschaften dort übten, recht ungemütlich geworden. Kurz, man fand gar bald heraus, dass, wenn es in der Richtung weitergehe, die Habenichtse vom Sieg des Liberalismus nichts mehr zu erwarten hatten, als ihnen früher die Weisheit der Gottesgnadenpatrizier oder Segen und Gebete der klerikalen Regenten boten. Schon anfangs der sechziger Jahre machte sich in der Bundesversammlung die Scheidung im Lager der Sieger über den Sonderbund in zwei Parteien, aristokratische und demokratische, deutlich bemerkbar.

Wer in der Erweiterung der Machtsphäre des Staates seine Ziele oder Interessen fand, der geriet bald in Konflikt mit den Vertretern des Kapitalismus, die auf wirtschaftlichem Gebiet allein herrschen wollten. Zu den bedeutendsten Wortführern der erstern Richtung gehörten die Staatsmänner Druey und Stämpfli, während Alfred Escher und Genossen den modernen Sulzer-Ziegler markierten. Kurz, der *Kapitalismus* rang mit dem *Etatismus*, in dem die nationaldemokratischen Strömungen zusammentrafen, um die politische